

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 22. September 2022

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Claudia Schlager, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Schluss mit den Morden an Frauen durch Männergewalt

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Schluss mit den Morden an Frauen durch Männergewalt

Heuer wurden bereits Stand Mitte September 25 Femizide begangen. Erst am 30.8.2022 wurde eine Frau in Vorarlberg von ihrem Ehemann, welche getrennt von ihm lebte, mit einem Messer angegriffen und durch mehrere Messerstiche tödlich verletzt und verstarb noch am Tatort.

Bekanntlich werden die meisten Femizide unmittelbar nach Trennungen durch die Ex-Partner begangen. Die gefährlichste Zeit für Frauen beginnt also, sobald sie eine von Gewalt geprägte Beziehung beenden, etwa sich für eine Scheidung entscheiden, ihren Partner anzeigen oder in ein Frauenhaus flüchten. Wir wissen auch, dass das Gewaltpotenzial von Männern in diesen Situationen sehr häufig steigt. Tatmotive sind oftmals patriarchale Einstellungen und Denkmuster, Besitzdenken, Eifersucht und vor allem Angst vor Machtverlust und Kontrolle. Gewalt hat viele Facetten und beginnt oft als verbale Gewalt. Männer mit traditionellen Rollenbildern und längst überholten Männlichkeitsidealen leben in nahezu allen gesellschaftlichen Schichten. In diesem männlichen Selbstverständnis liegt auch der Nährboden für Aggressionen und Gewalttaten gegen Frauen. Fortschrittliche Männerarbeit und Männerberatungen sind daher jedenfalls zu stärken, insbesondere, wenn es darum geht Männern Mut zu machen, aus ihren Rollenklischees auszubrechen.

Ein international bewährtes Mittel der Gewaltprävention sind auch die sog. Hochrisikofallkonferenzen . Es handelt sich dabei um multi-institutionelle Einrichtungen zur koordinierten Vorgangsweise zum Schutz von Opfern in Hochrisikosituationen. Ihr wesentliches Ziel ist die Verhinderung wiederholter und schwerer Gewalt, wie Vergewaltigung, schwerer Körperverletzung, Mordversuch oder Mord. Zwar wurden die Fallkonferenzen – nach zwischenzeitlicher Abschaffung unter 'Türkis-Blau' – von Bundesseite wieder eingeführt, finden jedoch noch in viel zu seltenen Fällen statt.

Ein weiterer Schwachpunkt in der Gewaltprävention ist die unzureichende Kommunikation und der mangelhafte Datenaustausch zwischen den Behörden und Gewaltschutzeinrichtungen. Beides funktioniert derzeit nur schleppend. Zusätzlich zum Gewaltschutzgipfel braucht es daher einen ständigen Gewaltschutz-Krisenstab, der sich ausschließlich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen beschäftigt und aus Vertreter:innen aus Frauen-, Innen- und Justizministerium sowie im Gewaltschutz tätigen Organisationen besteht. Als Gebot der Stunde muss zudem die finanzielle Ausstattung der Opferschutzeinrichtungen wesentlich erhöht werden.

Im Burgenland besteht bereits ein flächendeckendes Netz an Beratungsstellen in allen sieben Bezirken. Die burgenländischen Frauenberatungsstellen sind wichtige Anlaufstellen für Frauen und Mädchen und können über ihre Rechte und Möglichkeiten informieren und ihnen Wege aus Gewaltsituationen aufzeigen. Bereits

vor der Corona-Krise wurden seitens des Landes Burgenland im Jahr 2019 die Förderungen für die Frauenberatungsstellen aufgestockt, 2020 dann nochmals zusätzliche Fördergelder für notwendige pandemiebedingte Schutzmaßnahmen an die Beratungsstellen vergeben.

Für akut von Gewalt betroffene Frauen bietet das Frauenhaus Burgenland Schutz und eine sichere Unterbringungsmöglichkeit. Hier hat das Burgenland mit Beginn 2021 einen wichtigen Meilenstein gesetzt. Um Frauen einen gesicherten Ausweg aus der Gewalt zu ermöglichen wurde das bislang von einem privaten Verein betriebene Frauenhaus gemeinsam mit dem Sozialhaus Oberwart in die Sozialen Dienste Burgenland GmbH eingegliedert. Durch diese gesetzte Maßnahme ist eine langfristige und nachhaltige Finanzierung sichergestellt sowie eine hohe Qualität der Betreuung gewährleistet.

Von essentieller Bedeutung ist jedoch auch das Entstehen von Gewalt bereits im Vorfeld zu verhindern. Im Burgenland wird daher derzeit eine landesweite Gewaltpräventionsstrategie unter Einbeziehung aller relevanten Stellen ausgearbeitet.

Jeder Tag, den die Bundesregierung verstreichen lässt, birgt die Gefahr, dass wieder einer Frau Gewalt angetan wird - schlimmstenfalls bis zu ihrem gewaltsamen Tod. Die Bundesregierung muss endlich Verantwortung für die bedrohten Frauen in unserem Land übernehmen.

Österreich hat sich durch das „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" (Istanbul Konvention) zu internationalen Standards im Gewaltschutz verpflichtet. Die Bundesregierung ist aufgefordert, diese endlich einzuhalten.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge insbesondere folgende Maßnahmen unverzüglich umzusetzen:

- Einrichtung eines ständigen Gewaltschutz-Krisenstabes, bestehend aus VertreterInnen aus dem Frauen-, Innen- und Justizministerium sowie im Gewaltschutz tätiger Organisationen;
- regelmäßiger Gewaltschutzgipfel (2 Mal pro Jahr) unter Einbeziehung aller relevanter Gewaltschutzeinrichtungen sowie der Bundesländer zur Evaluierung der getroffenen Maßnahmen;
- Aufstockung der Basisförderung für Frauen- und Mädchenberatungsstellen seitens des Bundes, die oft als erste Anlaufstelle bei Gewalt fungieren

- umgehender Start einer Kampagne zu männlichen Rollenbildern und Gewaltprävention;
- bundesweiter Ausbau der Hochrisikofallkonferenzen und
- Umsetzung der Verpflichtungen im Rahmen der Istanbul Konvention.